

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1833

42 (25.5.1833)

Neuzeitige = Blatt

für den

Oberrhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag.

Nro. 42.

25. Mai 1833.

I. Obrikeitliche Verordnung.

Die Fleischaccise betr.

Nro. 8244. Das Großherzogl. Finanzministerium hat, bezüglich auf Art. 2. Satz 4. des provisorischen Gesetzes über die Fleischaccise vom 10. Mai 1832 (N. Bl. S. 54) unterm 4. dieses Nro. 3296 hieher eröffnet, daß es auch für das Finanzjahr 1833 den Mehrgern freistehet, wie im vorigen Jahr, die Entrichtung der Schlachtviehaccise nach dem Gewicht, oder nach der Stückzahl oder nach Aversen zu wählen; unter der Bedingung, daß die gewählte Erhebungsweise bis zum Schlusse des gedachten Finanzjahrs sie verpflichtet.

Wo bisher Aversen erlegt wurden und ferner erlegt werden wollen, hat es bei Forterhebung der seitherigen Aversen zu verbleiben; jedoch vorbehalten einer Rectification derselben, soweit dazu in dem Gesetze, so wie es aus den Verhandlungen mit den Ständen hervorgehen wird, Veranlassung gegeben seyn sollte.

Wo die Aversalentrichtung zum erstenmal begehrt wird, geschieht die Berechnung ebenfalls nach den Steuerjahren 1830 und 1831; jedoch unter Zugrundlegung der Bevölkerung vom Spätjahr 1832.

Sämmtliche Bürgermeister haben diese Verordnung den Mehrgern ihrer Orte sogleich zu eröffnen, und im Uebrigen nach Anleitung der Art. 23. 24 und 25. des Abschnitts IV. der Vollzugs-Verordnung vom 26. Mai 1832 zu verfahren.

Wird binnen 14 Tagen nach der Eröffnung an die Mehrgern von diesen keine Erklärung abgegeben, so tritt die Erhebung nach dem Gewicht ein.

Wenn eine andere Entrichtungsart, als pro 1832 statt hatte, gewählt wurde, so hat letztere so lange fortzubestehen, bis erstere eingeführt ist.

Die Obereinnehmerinnen können die Erhebung nach dem Gewicht oder nach Stück in jeder Art einführen, sowie ihnen die Wahl der einen oder der andern dieser Entrichtungsarten vorschristmäßig bekannt worden ist.

Der Anfang der neu gewählten Erhebungsweise hat aber erst mit dem 1. eines Monats stattzufinden. Hinsichtlich der Einführung der neuen Aversen sind die Vorschriften des Abschnitts IV. Art. 27. der erwähnten Vollzugs-Verordnung maßgebend.

Karlsruhe den 14. Mai 1833.

Steuer-Direction.
Cassinone.

Vdt Erb.

Die Anstellung von Militärpersonen im Civildienste betr.

Nro. 9712. In Folge Erlasses des Hochpreisslichen Ministeriums des Innern vom 26. April d. J. Nro. 4718 wird hiemit kund gemacht:

daß künftig nur diejenigen Unterofficiere und Soldaten eine Civil-Anstellung sollen erhalten können, welche wenigstens zwölf Jahre im Militärdienst zurückgelegt, und das 38. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, daß aber diese letztere Bestimmung auf das Personale der Gendarmarie, und der Zollgardisten nicht anwendbar sey, indem die demselben angehörigen Individuen, auch wenn sie das 38. Lebensjahr zurückgelegt haben, in andere Civildienste, sofern sie sonst die hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzen, übergeben können.

Freiburg den 18. Mai 1833.

Großherzogliche Badische Regierung des Oberrheinkreises.

B e e k.

Vdt. Blas.

II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(1) Die Forderungen an den nach Amerika auswandernden Zimmermann Johann Georg Eckertlin von Seefeld sind bei der auf Dienstag den 4. Juni d. J., früh 8 Uhr, im Schwanenwirthshause zu Seefeld angeordneten Schuldenliquidation um so gewisser gehörig einzugeben und zu begründen, als sonst den betreffenden Gläubigern nicht mehr zur Zahlung verholffen werden könnte.

Mülheim den 20. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e u f l e r.

(1) Die Joseph Maier'schen Eheleute von Günzgen haben die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, und es wird daher zu Liquidirung ihrer Schulden Tagfahrt auf

Montag den 10. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, in der Amtskanzlei angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Bezahlung verholffen werden kann, indem den Joseph Maier'schen Eheleuten nach Verweisung der bekannten Schulden der Vermögensrest verabfolgt werden wird.

Festetten den 16. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e r c h.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssache 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Oberamt Lahr.

(1) Der ledigen Barbara Ehrler von Ruhbach, (wegen Verstandeschwäche) unterm 14. Mai 1833 Nro. 11613; — Pfleger: Johann Faust von da.

III. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Viehmarkt.

(1) Da der nächste hiesige Monatviehmarkt auf das Frohnleichnamsfest fällt, so wird derselbe den Tag vorher, nämlich

Mittwoch den 5. Juni d. J.

abgehalten.

Emmendingen den 22. Mai 1833.

Bürgermeisteramt.

H e l b i n g.

Bekanntmachung.

(1) Wir bringen anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß Schlossermeister Joseph Wilhelm von hier, zur Untersuchung der Bligabteiler aufgestellt und verpflichtet worden sey.

Freiburg den 18. Mai 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
v. K e t t e n n a t e r.

Warnung und Fahndung.

(1) Am 14. Mai d. J. wurden die Bewohner des Waidhofes in der Gemeinde Inzingen das Opfer der Betrügerei zweier Elsässer Juden, die ihnen für falsche Pretiosen abzulocken wußten

a) an Geld 73 fl. 24 kr. bestehend in ganzen und halben Kronen, bis zum Werth von 50 fl. 16 Sechsbäner und kleinere Münze;

b) zwei silberne Uhren, die eine von mittlerer Größe und Dicke, die andere kleiner und runder, beide mit weißen Zifferblättern, arabischen Zahlen, gelben Zeigern; auf dem Zifferblatt der größern, das etwas beschädigt war, stand der Name des Verfertigers, und an ihr war eine semilorene Uhrenkette mit Schlüssel und Petschaft, an der andern war eine einfache 5 Zoll lange stählerne Kette mit Uhrenschlüssel 10 fl.

c) einen guten grüntuchernen Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen und für einen ziemlich großen Mann gemacht 8 fl.

d) ein reifenes Mannsheid, am Brustschliß roth gezeichnet G. B. 2 fl.

Die Betrüger sind zwei Juden, welche als Vater und Sohn mit französischen Waffen unter dem Namen Moses Samuel aus Gerstheim reisen. Sie werden so beschrieben: der ältere sey etwa 40 Jahre alt, 5' 7 — 8" groß, wohlbeleibter Statur, habe blonde Haare und Augenbraunen, einen ins Röhliche spielenden Backenbart, ein länglichtes frisches noch faltenloses Gesicht, graue Augen, spitze Nase, mittlern Mund mit aufgeworfenen Oberlippen, gute Zähne, länglichtes Kinn. Die Kleidung bestehe in einem schwarzen Seidenhut, einem blautuchernen Frack mit langen Schossen und dunkeln Knöpfen, einer verwaschenen hellen Weste, grünlichen tuchernen Hosen, einem gebühten Halstuch, Schuhen mit starken Abjagen und weißen baumwollenen Strümpfen; auch trage derselbe Ohrenringe und eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife.

Der andere sey 20 — 22 Jahre alt, 5' 6 — 7" groß, schlanker Statur, habe schwarze Haare Augenbraunen und Barz, ein rundes

Gesicht von lebhafter Farbe, auf dem Vochen (Blätterchen) sichtbar seyen, braune Augen, spitze Nase, mittlern Mund und rundes Kinn. Er trug ein weiß und rothes Tuch um das Gesicht, was seine Züge einigermaßen verdeckte, einen mit Wachstuch überzogenen Hut, schwarzseidenes Halstuch, Eschoben von grauem Baumwollenzug, Hosen von gestreiftem braunem Rübezeug, Stiefel, und in der Hand ein Däckchen, was in einem schwarzseidenen Halstuch eingeschlagen war.

Wir machen dies theils zur Warnung, theils zur Fahndung auf die Betrüger, um welche wir alle Polizeistellen ersuchen, öffentlich bekannt. Etwasige Anzeigen über die Richtung der von den Gaunern genommenen Flucht wollen uns baldigst mitgetheilt werden.

Lörrach den 17. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

Aufforderung und Fahndung.

(1) Urban Klein von Waldprechtsweiler, der als Soldat bei dem hier garnisonirenden Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3. gestanden, und am 10. Mai d. J. desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, und sich wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Urban Klein zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an die unterfertigte Stelle oder an das Regiments-Commando dahier abzuliefern.

S i g n a l e m e n t.

Alter 23 Jahr, 5' 6" 2" groß, Körperbau stark, Gesichtsfarbe roth, braune Augen und Haare, und kleine Nase.

Kastatt den 17. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.

B a u s c h.

Straferkenntniß.

(1) Da Rekrut Felix Ganter von Neulirch sich auf die Vorladung vom 28. Jänner d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe der Rekraktion für schuldig, und hiernach des Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, und

in eine Strafe von 800 fl., so wie in die Kosten verfällt.

B. R. W.
Triburg den 14. Mai 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
G i s l e r.

Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger, welche in der Santsache gegen die Verlassenschaft des Georg Ketterer von Bleichheim ihre Ansprüche nicht angemeldet und richtig gestellt haben, werden anmit von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.
Kenzingen den 12. Mai 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
K i e g e l.

Erkenntniß.

(1) Sämmtliche Gläubiger, welche in der Santsache des verstorbenen Ludwig Hauser von hier bei der abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.
Hornberg den 17. Mai 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
B ö h m e.

Erkenntniß.

(1) Sämmtliche Gläubiger in der Abraham Wolberschen Santsache von Schiltach, welche ihre Ansprüche in der heutigen Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schiltach den 17. Mai 1833.
Großherzogliches Bezirksamt Hornberg.
B ö h m e.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche bei der auf heute angeordneten Tagfahrt zur Schuldenliquidation des verstorbenen Bartlin Frij von Kürnberg ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 14. Mai 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. B.
B a u e r.

IV. Landesverweisungen.

(1) Joseph Kobia von Kofsbach, im K. Bair. Rheinkreis, welcher wegen Theilnahme am Falschmünzen nach Urtheil des Großh. Hofgerichts in Mannheim vom 15. Jänner 1831 No. 124 zu 3 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde höherer Weisung zufolge heute seiner Haft entlassen und der gesammten Großh. Bad. Lande verwiesen, welches unter Anfügung dessen Personbeschreibung hiemit bekannt gemacht wird.

Derselbe ist 44 Jahr alt, 4' 10" groß, von kleiner Statur, hat ein länglicht Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, schwarze Kopfhaare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue kleine Augen, lange gespitzte Nase, großen Mund, gesunde Zähne, schwarzbraune Barthaare, rundes Kinn, hat einen Höcker von der rechten Schulter bis gegen das linke Schenkelgelenke.

Mannheim den 17. Mai 1833.
Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.
K i e f e r.

(1) Gottlieb Weber von Freudenthal im Königl. Würtemb. Oberamt Besigheim, welcher wegen zum zweitenmal wiederholten dritten Diebstahl und Bruchs der Landesverweisung nach Urtheil des Großh. Hofgerichts in Mannheim vom 18. Jänner 1827 No. 197. Plen. zu 10 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde höherer Weisung zufolge heute seiner Haft entlassen, und wiederholt der gesammten Großh. Bad. Lande verwiesen, welches unter Anfügung dessen Personbeschreibung hiemit bekannt gemacht wird.

Derselbe ist 51 Jahr alt, 5' 2" groß, ist von untersehter Statur, hat ein breites Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, schwarzbraune Kopfhaare, flache Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, schwarzbraune Barthaare, rundes Kinn, hat einen Kahlkopf, leidet an Lymph-Geschwüren und am Gehör.

Mannheim den 14. Mai 1833.
Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.
K i e f e r.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Sämmtliche Liegenschaften des im ersten Grade mündtobt erklärten Marx Baile von Au, bestehend in:

1) einer von Stein gebauten Behausung und Scheuer,

2) 14 Fauchert Ackerfeld,

3) 5 $\frac{1}{4}$ „ Matten,

4) 10 Haufen Reben,

im Schatzungspreis von 5520 fl., werden

Donnerstag den 13. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindehaus unter den vorher bekannt gemachten Bedingungen einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Freiburg den 22. Mai 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Versteigerung.

(1) Montags den 17. Juni d. J., werden die zur Gantmasse des alt Gemeindecrechners Peter Württembergers Peters zu Kühnach gehörigen Liegenschaften im dortigen Wirthshaus Vormittags 9 Uhr anfangend, öffentlich versteigert, als:

ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, nebst einer Weisheuer,

4 Ruthen Krautgarten,

4 $\frac{1}{2}$ Bierling 9 Ruthen Baumgarten,

4 $\frac{3}{4}$ „ Hansland,

4 $\frac{3}{4}$ „ Reben,

10 $\frac{3}{4}$ „ Wiesen,

38 $\frac{1}{4}$ Fauchert Ackerfeld und

10 $\frac{1}{2}$ Bierling Wald,

zusammen angeschlagen zu 2315 fl. 45 fr, in 6 von Georgi d. J. an verzinlich laufenden Jahrsterminen zahlbar, wobei gute Bürgschaft und von auswärtigen Käufern obrigkeitliche Zeugnisse über hinlängliches Vermögen verlangt werden.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Waldshut den 22. Mai 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S p e n n e r.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Dienstag den 18. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden die zur

Gantmasse des Mathä Probst von Eschbach gehörigen Liegenschaften öffentlich versteigert werden, als:

der achte Theil an einer Behausung mit Scheuer und Stallung, dazu 3 Ruthen Kraut- und 2 Ruthen Baumgarten, dann 1 Bierling Wald in der Rütte und im Gaisübel, ferner 3 Bierling 41 Ruthen Ackerfeld,

1 „ 64 „ Wiesen und

1 „ 25 „ Weinreben im Dogerner Berg,

zusammen geschätzt zu 503 fl.

in 4 von Georgi d. J. an verzinlich laufenden Jahrsterminen zahlbar.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waldshut den 22. Mai 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Versteigerung.

(2) In Forderungssachen der Großh. Militär-Wittwenkasse zu Karlsruhe gegen den Bürger und Landwirth Michael Becherer von hier, werden in Folge Bezirksämlicher Verfügung im Wege der Vollstreckung am

Dienstag den 18. Juni d. J.

Abends 7 Uhr, im hiesigen Hirschenwirthshaus — folgende dem Beklagten eigenthümliche Gegenstände der Versteigerung ausgesetzt:

1) eine Behausung sammt Scheuer und Stallung in der Salmengasse, nebst dem daran stoßenden Garten, neben Josef Fehrenbach;

2) 3 Sester Wiesen im Zinkengrün, neben Kirchengut und Wittwe Becherer;

3) 3 Sester Wiesen im Klostergrün, neben Ignaz Müller;

4) 4 Sester Acker auf den Ziegelländern, neben Lorenz Bub;

5) 6 Sester Acker vor dem Edelthal, neben Karl Wüst;

6) 1 $\frac{1}{2}$ Sester Wiesen im Brünnele, neben Xaver Nieder;

6) 1 $\frac{1}{2}$ Sester Wiesen daselbst neben Marg Heninger;

8) 3 $\frac{1}{2}$ Sester Acker im Breitenfeld, neben Konrad Kromer;

9) 3 $\frac{1}{2}$ Sester Acker daselbst, neben Xaver Becherers Wittwe;

10) 2 Sester Acker daselbst neben Stadtgut;

11) 2 „ „ „ „ Georg Langenbach;

- 12) 6 Sester Acker ins Humilinsfurt, neben Anton Wagemann;
 13) 3 Sester Acker im Lonbet, neben Joseph Walser;
 14) 2½ Sester Acker im Roslatte, neben Ferdinand Weber;
 15) 8 Sester Acker im Rieglerfeld, neben Joseph Döbner;
 16) 3 Sester Acker auf der großen Haide, neben Lorenz Adam;
 17) 3 Sester Acker im Kreuzfeld, neben Karl Rings Erben;
 18) 3½ Mannshauer Neben im Hagelberg, neben Joseph Alber;
 19) 2 Mannshauer Neben im Kunet, neben Anton Langenbach;
 20) 1 Sester Acker daselbst neben Joseph Kalchthalers Wittwe;
 21) 3 Sester Acker im Schelmenkopf, neben Joseph Döbner;
 22) 2 Sester Acker im Rieglerfeld, neben Faver Schmidt;
 23) 2 Sester Acker im Pfehler, neben Konrad Müller;
 24) 2 Sester Wald im Nestbruch.

Die üblichen Ortsvorstände werden ersucht, diese Versteigerung gehörig bekannt zu machen. Kenzingen den 17. Mai 1833.

Das Bürgermeisteramt: Köhler.

Bierhaus - Versteigerung.

(1) Die auf den 20. Mai d. J. angeordnete, im Anzeigebblatt für den Oberrheinkreis No. 38. angekündete Versteigerung des zur Gantmasse des Bierwirths und Nagelschmids Bernhard Föhrenbach zu Buchholz gehörigen Wohn- und Bierhauses, konnte aus Mangel von Steigerungsliebhabern nicht vollzogen werden, es wird daher eine zweite Steigerungstagfahrt auf

Montag den 3. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in das Stubenwirthshaus dahier angeordnet, und wenn der Anschlag von 2120 fl. geboten ist, sogleich endgültig zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen werden vor Abhaltung der Steigerung bekannt gemacht.

Buchholz den 21. Mai 1833.

Reichenbach, Bürgermeister.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Da die in der Baptist Schwändemann'schen Gantsache am 15. Mai d. J. dahier abgehaltene Versteigerung der Liegenschaften, bestehend aus:

- a) einem neu erbauten Haus, Scheuer, Stall, Schopf, Rauch- und Waschküche mit 2 laufenden Brunnen, alles massiv und im besten Zustande, sodann
 b) 14 Jauchert Acker, Garten und Matten beim Haus,

nicht den erwarteten Erfolg hatte, und die Gläubiger eine nochmalige Liegenschaftsversteigerung verlangt haben, so wird diese auf

Mittwoch den 15. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Sonnenwirthshaus dahier anberaumt, wobei die Steigerer sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Münsterthal im Amte Ettenheim, den 19 Mai 1833.

Klausmann, Bürgermeister.

Frucht - Versteigerung.

(1) Auf dem hiesigen Herrschafts - Speicher werden

Mittwoch den 5. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr,

400 Sester Weizen,
150 — Roggen,
130 — Gerste,
300 — Wolger

in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert werden.

Umkirch den 23. Mai 1833.

Rentei - Verwaltung

J. K. S. der verw. Frau Großherzogin Stephanie von Baden.

Eichenholz - Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Gundelfingen läßt in ihrem Gemeindswald den 10. Juni d. J., früh 8 Uhr anfangend, im Holzschlag 27 große und 130 Stück kleine geschälte Eichenstämme gegen baare Zahlung öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber höchst eingeladen werden.

Gundelfingen den 20. Mai 1833.

Engler, Bürgermeister.

Wein - Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Rheinweiler läßt am

Dienstag den 4. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im dasigen Gemeinde-
Keller etwa

54 Ohm 1832r Wein, guter Qualität,
an den Meistbietenden öffentlich versteigern.
Rheinweiler den 20. Mai 1833.

B a s l e r, Bürgermeister.

Frucht - Versteigerung.

(1) Dienstags den 28. Mai d. J. Vormit-
tags 8 Uhr, läßt die Gemeinde Hügelheim
folgende Früchte gegen gleich baare Bezahlung
öffentlich versteigern, als:

786 Sester Weizen,
586 — Gerste,
150 — Dinkelweizen,
172 — Hos.

Hügelheim den 17. Mai 1833.

G m e l i n, Gemeindevorsteher.

Verkauf oder Verpachtung.

(1) Das Wirthshaus zum Ochsen in Her-
holzheim, mitten in der Stadt an der Land-
straße von Freiburg gelegen, bestehend:

1) in einem zwei Stock hohen, massiv von
Stein erbauten Hause, unten eine große
Wirthsstube, oben ein Tanzsaal, nebst 13
Zimmern, Küche und Meßig, ferner ein
Bac- und Waschhaus, worunter ein Keller
zu 200 neuen Ohmen Faß enthaltend,
worauf die ewige Schilddwirthschaftsge-
rechtigkeit zum Ochsen ruht;

2) in einem neu aufgebauten Gastställe für
wenigstens 24 Pferde, nebst Heuboden und
geräumigen Remisen;

3) in einem besondern Oekonomiegebäude,
nämlich außer obigem Gastställe in noch
2 weiteren Stallungen nebst Scheuer, und
endlich hinter diesen Gebäulichkeiten

4) in einem 33 Ruthen großen Gemüßgarten,
wünscht der nunmehrige Eigentümer entweder
aus freier Hand unter sehr annehmbaren Be-
dingungen zu verkaufen, oder auch zu ver-
pachten, und kann sogleich bezogen werden.

Das Nähere ist bei Unterzeichnetem zu er-
fragen; diesfallige Briefe, welche frankirt
seyn müssen, beliebe man daher an diesen zu
adressiren. Freiburg den 21. Mai 1833.

Anton Müller,

wohhaft in Unterlinden No. 714.

Literarische Anzeige.

Landtags - Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den
Verhandlungen der Stände des
Großherzogthums Baden im
Jahr 1833.

Herausgegeben von dem

Abgeordneten Dr. Duttlinger.

Diese Zeitung erscheint während des jetzigen
Landtags und wird von den Verhandlungen
beider Kammern mit Treue und Genauigkeit
nach jeder Sitzung Kunde geben, so daß ihre
Berichte über jede Verhandlung immer in
spätestens 24 Stunden erscheinen sollen.

Die Form der Darstellung wird unbeschadet
der Vollständigkeit des Wesentlichen durch
das Gesetz der Kürze bestimmt werden, um
durch den Zweck dem Leser ein sprechendes
Bild, eine lebendige Anschauung von
dem Gange der Debatten selbst zu gewähren.

Da es sich im Voraus nicht bestimmen läßt,
wie oft die Landtags-Zeitung im Interesse der
Sache erscheinen muß und wie lange der Land-
tag dauern wird, so subscribirt man vorerst
nur auf ein Abonnement von 36 Nummern,
welches im ganzen Großherzogthum mit Post-
gebühr 1 fl. 36 kr. kostet. Das Oberpostamt
Karlsruhe hat die Hauptspedition für auswärts
übernommen und alle Postämter des In- und
Auslandes nehmen Bestellungen darauf an.
Für Karlsruhe und seine nächsten Umgebungen
besorge ich den Debit.

Der Name des Herrn Herausgebers wird die
beste Empfehlung für das Unternehmen seyn
und allen Freunden des constitutionellen Lebens,
besonders den biedern Bewohnern des Groß-
herzogthums, die ihn seit 1819 als eifrigen
Kämpfer für ihre verfassungsmäßigen Rechte
kennen, die sicherste Bürgschaft dafür seyn,
daß das in dieser Anzeige Versprochene pünktlich
erfüllt wird; demohngeachtet werden die ersten
3 Nummern zur Probe gratis ausgegeben,

damit sich Jedermann auch selbst von dem Gehalt des Blattes überzeugen kann und es sind dieselben auf portofreie Briefe bei allen Postämtern, bei mir und den Groos'schen Buchhandlungen in Heidelberg und Freiburg zu haben. Bestellungen bitte ich recht bald zu machen, indem nach der Erscheinung einer

bestimmten Anzahl Nummern, die Aufseher auf die fest bestellten Exemplare reducirt wird und spätere Bestellungen dann nur noch unvollständig oder gar nicht geliefert werden können.

Karlsruhe den 23. Mai 1833.

Eh. Th. Groos.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte.	Wai- zen.		Halb- wais.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
18	Freiburg, beste	1	20	1	3				54		50			48		33					
	mittlere	1	12		59				51		42			44		30					
	geringere	1	6		56				48		36			41		27					
17	Emendingen beste	1	12	1					45			39				34					
	mittlere	1	8		56											32					
	geringere	1	6		52						34										
	Endingen																				
	mittlere																				
	geringere																				
15	Kandern, beste					1	12		52		48		58								
	mittlere					1	10		50		45										
	geringere					1	8		48		44										
	Kenzingen, beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
9	Lörrach, beste							1	13				55								
	mittlere							1	12				54								
	geringere							1	10												
17	Mühlheim, beste	1	15						54		51										
	mittlere	1	12								48										
	geringere	1	9								45										
15	Schopfb., beste	1	15			1	14				48		59								
	mittlere																				
	geringere																				
14	Stausen, beste	1	12	1	3				56		47			53							
	mittlere	1	9	1					53		44			50							
	geringere	1	6		56				51		40			40							
15	Waldkirch, beste	1	15	1		1	6		48		42					30					
	mittlere	1	12		57				46		40					28					
	geringere	1	9		54				45		38										

Der Gelehrte.

Hiezu eine Beilage.